

BMEIA-CD.7.08.47/0001-VII.3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Ebola-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Anfang Mai ist in der Demokratischen Republik Kongo erneut der Ebola-Virus ausgebrochen. In dem zentralafrikanischen Land ist dies bereits der neunte Ausbruch der Viruskrankheit in 40 Jahren, das letzte Mal im Jahre 2014. Damals forderte eine verheerende Ebola-Epidemie in Westafrika mehr als 11.000 Todesopfer. Der Ausbruch konzentriert sich derzeit auf den westlichen Landesteil. Gemäß Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist es aufgrund der schnellen Reaktion der WHO, von "Ärzte ohne Grenzen", dem Roten Kreuz und anderen humanitären Organisationen bislang nicht erforderlich, den Ebola-Ausbruch im Kongo als einen internationalen Gesundheitsnotstand einzustufen. Eine Weiterverbreitung des Virus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch verhindert werden.

Der Virus gehört zu den gefährlichsten Krankheitserregern der Welt. Bislang sind mehrere Fälle des Virus im Nordwesten der Demokratischen Republik Kongo bestätigt worden. Das Gesundheitsministerium in dem zentralafrikanischen Land geht von zahlreichen möglichen Fällen aus. Etliche Menschen sind bereits an den Symptomen gestorben, die mit Ebola einhergehen, darunter Fieber und Blutungen. Im Kampf gegen den Ebola-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo hat eine gezielte Impfkampagne mit einem experimentellen Impfstoff begonnen. Rund 600 Menschen - vor allem Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen und Personen, die mit Infizierten in Kontakt waren - sollen dem kongolesischen Gesundheitsministerium zufolge geimpft werden.

Besorgniserregend ist, dass der Virus nun zum ersten Mal in einer Stadt festgestellt worden ist, in der Vergangenheit ist Ebola stets in isolierten Gebieten in der Demokratischen Republik Kongo aufgetreten. Vier der bestätigten Fälle sind aus der Stadt Mbandaka (rd. 1,2 Mio. Einwohner). Der Virus könnte sich auch auf Nachbarstaaten (Republik Kongo und Zentralafrikanische Republik) ausweiten, was eine weitere Gefahr darstellt. Die internationale Gemeinschaft ist daher zu raschem Handeln aufgefordert. Im Hinblick auf den dramatischen Ebola-Ausbruch 2014 ist es gemäß der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und

Rothalbmondgesellschaften (IFRK) essentiell, in einem möglichst frühen Stadium der Epidemie rasch zu reagieren und Kontroll- und Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen. In den nächsten Wochen entscheidet sich, ob die Epidemie noch unter Kontrolle gebracht werden kann.

Die IFRK hat am 21. Mai 2018 einen Hilfsaufruf für die Ebola-Bekämpfung in der Höhe von rund 1,63 Mio. CHF lanciert. In engem Kontakt mit den lokalen Gesundheitsbehörden sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten 716.850 Personen bestmöglich unterstützt werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu unterbinden. Die Hilfsaktivitäten umfassen u.a. Beobachtung der Gemeinden, Aufspüren von Kontakten, sichere und würdevolle Bestattungen, Informationsaustausch über Risiken, Desinfizierung von Haushalten sowie klinische Betreuung und psychosoziale Unterstützung.

Der Ebola-Koordinator der Europäischen Union KOM Stylianides kündigte bereits 1,5 Mio. Euro zur logistischen Unterstützung der WHO sowie 130.000,- Euro zur Unterstützung der IFRK und die Bereitstellung des humanitären Lufttransportdienstes der Europäischen Kommission „ECHO Flight“ für den Transport medizinischer Experten, Notfallhelfer und Material an.

Österreich wird ebenfalls im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft anlässlich des jüngsten Ebola-Ausbruches in der Demokratischen Republik Kongo unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 100.000,- Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften 100.000,- Euro für deren Hilfsaktivitäten in der Demokratischen Republik Kongo zur Bekämpfung des Ausbruches des Ebola-Virus zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 2. Juli 2018
KNEISSL